



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 27. März 2019

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.49 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebgm. LAbg. Ewald Schnecker
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs

Freismuth Oliver	Lorenz Gerhard
Schulter Walter	Kobald Harald
Gruber Sonja	Ulreich Monika
Holler Lisa, BEd	Sorger Engelbert
Kainz Patrick	Bacher Silke
Roman Leitgeb	Mag. Pammer Markus
OSR VDir. Venus Erika	Weber Klaus
Ing. Musser Andreas	

Ersatz- König Thomas in Vertretung von DI Venus David
mitglieder:

Entschuldigt abwesend: NRAbg. Wagner Petra
Hirrmann Gerhard (Ersatzmitglied)
Vorstand DI Venus David, BSc
Vorstand Lucia Salber

Schriefführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Feber 2019
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 12.03.2019
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung der Grundstücke Nr. 2811 und Nr. 2812, KG Rudersdorf, gemäß § 20 Abs. 2 Bgld. RPG
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2785/2, KG Rudersdorf, gemäß § 20 Abs. 2 Bgld. RPG
- 05.) Ergänzung zur Beschlussfassung über die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (5.19) gemäß § 19 Bgld. RPG – Bericht Stellungnahme Erinnerungsfall
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbezeichnung „Rot-Kreuz-Gasse“ für die Straßen auf den Grundstücken Nr. 327 und Nr. 932/2, KG Rudersdorf
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 288, KG Rudersdorf
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung von Teilen des Öffentlichen Gutes in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 734/18
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag zu Vermessungsurkunde GZ: 715/18
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 715/18
- 12.) Beratung und Beschlussfassung der Kauf- und Tauschvereinbarung laut Vermessungsurkunde GZ: 697-2/18
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von Teilen des Öffentlichen Gutes in der KG Dobersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 697-2/18
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über den Abtretungsvertrag zu Vermessungsurkunde GZ: 8/18

- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung als Öffentliches Gut in der KG Rudersdorf gemäß Vermessungsurkunde GZ: 8/18
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages mit dem Land Burgenland über die organisierte Unterkunft von Fremden – Selbstversorger (ehemaliger Kindergarten Dobersdorf)
- 17.) Bestellung des Datenschutzbeauftragten gemäß DSGVO
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Vermögensbewertung
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über einen Devolutionsantrag
- 20.) Informationsaustausch/Altfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Feber 2019

Sorger Engelbert möchte wissen, warum Frau Moretti nicht auf der Niederschrift aufscheint. Bgm. Weber führt aus, dass sie bei der letzten Niederschrift nicht Schriftführer war.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. Feber 2019 einstimmig genehmigt.

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 12.03.2019

Obmann Mag. Pammer verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Weber Klaus berichtet, dass er im Gemeindeamt die Auskunft bekommen hat, dass die Kosten für ein Umwidmungsverfahren vom Widmungswerber zu tragen sind. Diese

Kostenübernahme war auf dem Umwidmungsansuchen auch zu unterschreiben. Er möchte nun wissen, warum nicht alle Widmungswerber gleich behandelt wurden, da einige offenbar die Kosten nicht selbst tragen müssen.

Mag. Pammer ist der Meinung, dass jene Fälle, die sich schriftlich nicht dazu bereit erklärt haben, die Kosten für ihre Umwidmungsverfahren zu tragen, weil sie keine Schuld an der fehlenden Widmung haben, aus der Flächenwidmung hätten herausgenommen werden müssen. Es soll weiters festgehalten werden, dass es nicht verpflichtend ist, die Kosten an die Widmungswerber weiterzuverrechnen.

Bgm. Weber erklärt, dass auch jene Widmungswerber, welche schriftlich erklärt haben, die Kosten nicht tragen zu wollen, auch eine Rechnung für ihren Kostenanteil bekommen haben. Zur Kostentragung merkt Bgm. Weber an, dass der Gemeindevorstand am Beginn des Widmungsverfahrens besprochen hat, die Kosten an die Widmungswerber weiterzuverrechnen.

Dir. Weinhofer erscheint zur Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 12. März 2019 genehmigt.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 12.03.2019

03.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Bauländerklärung der Grundstücke Nr. 2811 und Nr. 2812, KG Rudersdorf, gemäß § 20 Abs. 2 Bgld. RPG

Bgm. Weber berichtet, dass die Grundstücke Nr. 2811 und 2812, KG Rudersdorf, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde derzeit als AW – Aufschließungsgebiet Wohngebiet gewidmet sind. Um die Grundstücke bebauen zu können, muss der Gemeinderat eine Bauländerklärung beschließen.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Bauländerklärung für die Grundstücke Nr. 2811 und 2812, KG Rudersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 27.03.2019, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Mitterweg“, Grundstücke Nr. 2811 und Nr. 2812, KG 31126 Rudersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Auszug aus dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rudersdorf, Grundstücke Nr. 2811 und 2812, KG Rudersdorf

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der Verordnung zur Bauländerklärung des Grundstückes Nr. 2785/2, KG Rudersdorf, gemäß § 20 Abs. 2 Bgld. RPG

Bgm. Weber berichtet, dass die Bauländerklärung für das Grundstück Nr. 2785/2, KG Rudersdorf, vom Gemeinderat am 04.02.2016 beschlossen wurde, jedoch die beschlossene Verordnung leider falsch war. Daher muss ein Korrekturbeschluss gefasst werden, um das Grundstück im Flächenwidmungsplan der Gemeinde statt als AW – Aufschließungsgebiet Wohngebiet als BW – Bauland Wohngebiet ausweisen zu können.

Weber Klaus: diese Korrektur ist notwendig, damit FLÄWI im Umlaufbeschluss beschlossen werden kann.

Bgm bejaht.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Bauländerklärung für das Grundstück Nr. 2785/2, KG Rudersdorf, mit folgender Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 04.02.2016 in der Fassung vom 27.03.2019, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Am Gleissnergrund“, Grundstück Nr. 2785/2, KG 31126 Rudersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Auszug aus dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rudersdorf, Grundstück Nr. 2785/2, KG Rudersdorf

05.) Ergänzung zur Beschlussfassung über die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf (5.19) gemäß § 19 Bgld. RPG – Bericht Stellungnahme Erinnerungsfall

Bgm. Weber berichtet, dass ein Anrainer zum Änderungsfall E1 eine Stellungnahme abgegeben hat, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden muss. Bgm. Weber verliest die Stellungnahme.

Nach kurzer Diskussion wird die eingebrachte Stellungnahme vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beilage: Stellungnahme von BM Dieter Thor vom 15. März 2019

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbezeichnung „Rot-Kreuz-Gasse“ für die Straßen auf den Grundstücken Nr. 327 und Nr. 932/2, KG Rudersdorf

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der neu errichteten Rot-Kreuz-Station in Rudersdorf jener Weg, welcher auf der Hinterseite des Gebäudes entlang der Lahn verläuft und bisher keine Straßenbezeichnung hatte, künftig als „Rot-Kreuz-Gasse“ bezeichnet werden soll.

Bgm. Weber stellt daher nach kurzer Diskussion den Antrag, für den Weg auf den Grundstücken Nr. 327 und Nr. 932/2, KG Rudersdorf, die Straßenbezeichnung „Rot-Kreuz-Gasse“ festzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Planauszug der Grundstücke Nr. 327 und Nr. 932/2, KG Rudersdorf

07.) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf

Bgm. Weber berichtet, dass zwei Entwürfe für die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf vorliegen, von der SPÖ eingelangt am 18.03.2019, von der ÖVP eingelangt am 19.03.2019.

Christian Doncsecs erklärt, wie trotz einer gemeinsamen Bearbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien zwei Entwürfe zustande gekommen sind.

Mag. Pammer erklärt, dass nur ein Hauptantrag gestellt werden kann, dazu kann dann ein Abänderungsantrag gestellt werden, über welchen zuerst abgestimmt werden muss.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Rudersdorf laut Entwurf der ÖVP zu beschließen.

Mag. Pammer stellt folgenden Abänderungsantrag:

Rudersdorf, am 27.03.2019

Abänderungsantrag

Der Gemeinderäte Ewald Schneckner, Kolleginnen und Kollegen zur Richtlinie des Gemeinderats der Marktgemeinde Rudersdorf zur Unterstützung des Vereinslebens in Rudersdorf und Dobersdorf (Vereinsförderrichtlinie der Marktgemeinde Rudersdorf)

1. Das Wort „Vorwort“ wird durch das Wort „Präambel“ ersetzt.
2. Im „Vorwort“ Die Wortfolge „zur Verfügung zu stellen“ wird durch die Wortfolge „zur Verfügung gestellt wird“ ersetzt.
3. Die Wortfolge „Rudersdorf und Dobersdorf“ wird durch die Wortfolge „Rudersdorf-Dobersdorf“ ersetzt.
4. In Art I Abs 4 wird die Wortfolge „bzw. bei Änderungen ohne weitere Aufforderung der Gemeinde“ ersatzlos gestrichen und im letzten Satz die Wortfolge „oder zum Teil“ nach der Wortfolge „zur Gänze“ eingefügt.
5. In Art I Abs 5 Z 4 wird am Ende die Wortfolge „und welchen Mitgliedsbetrag diese im Kalenderjahr des vorliegenden Förderansuchens entrichtet haben“ ergänzt.
6. In Art III Abs 6 wird die Z 3 durch den Wortlaut „Übernahme von Betriebskosten bzw. Verzicht auf deren Erhebung“ ersetzt.
7. In Art III Abs 6 wird die Z 4 „Mietzuschüsse für fremde Räumlichkeiten“ eingefügt
8. In Art III Abs 6 lauten die Z 5 „Förderung pro Vereinsmitgliede“, die Z 6 „Jugendförderung“, die Z 7 „Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen“, die Z 8 „Außerordentliche Zuschüsse“, die Z 9 „Förderung von Jubiläen und Vereinsneugründungen“ und die Z 10 „Kostenlose Anzeigen in den Gemeindenachrichten und am Digitalen Ankünder der Marktgemeinde Rudersdorf“.
9. In Art III wird Abs 9 ersatzlos gestrichen.
10. In Art IV wird in Abs 2 die Z 4 ersatzlos gestrichen
11. In Art IV wird Abs 4 „Übernahme von Betriebskosten bzw. Verzicht auf deren Erhebung“ mit dem Text „Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die von den Vereinen benutzten gemeindeeigenen Grundstücke, Anlagen und Räume (Strom,

Wasser, Abwasser) werden berechnet und können ganz- oder teilweise (bei wirtschaftlicher Nutzung) als Vereinsförderung verrechnet werden“ eingefügt.

12. In Art IV wird der Abs 4 „Mietzuschüsse für fremde Räumlichkeiten“ mit dem Text „In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gemeinde kann die Nutzung von Anlagen bzw. Räumen Dritter bezuschusst werden.“ eingefügt.

13. Art IV Abs 5 wird zu Abs 6 und lautet Z 2 „Jedenfalls gewährt wird unabhängig von Z 1 ein Basisförderbetrag je Jugendlichen, der einen Wohnsitz in der Marktgemeinde Rudersdorf hat, von EUR 100,00“.

14. Art IV Abs 6 wird Abs 7.

15. Art IV Abs 7 Z 10 lautet „Zuschüsse für größere bauliche Maßnahmen können von der Gemeinde auf Antrag gewährt werden. Dem Antrag sind spätestens bis Ausschlussfrist beizufügen:

- a) Kostenvoranschläge (von mindestens 3 Firmen)
- b) Bauplan
- c) Finanzierungsplan
- d) schriftliche Begründung des Antrags bezüglich der Notwendigkeit der Anschaffung“

16. Art IV Abs 7 wird ersatzlos gestrichen.

17. In Art IV Abs 9 Z 2 wird die Wortfolge „im Sinne des Punktes IV (4)“ wird durch die Wortfolge „im Sinne des Punktes IV (5)“ ersetzt

18. In Art IV Abs 10 lautet Z 1 „Den örtlichen Vereinen wird der kostenfreie Abdruck von Berichten und Veranstaltungshinweisen in angemessener Größe in den Gemeindenachrichten gewährt.“

19. In Art IV Abs 10 Z 2 wird wie Wortfolge „ab 14 Tage“ durch die Wortfolge „frühestens 14 Tage“ ersetzt.

20. Art IV Abs 10 Z 3 wird ersatzlos gestrichen.

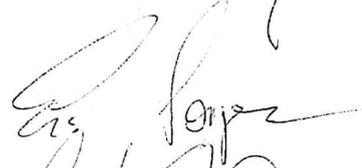
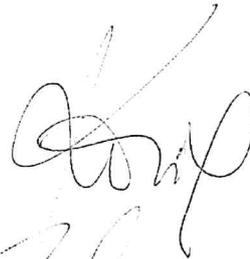
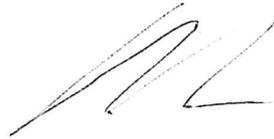
21. In Art V entfällt die Wortfolge „Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf am xx.xx.xxxx verabschiedet.“.



K. Weber

Lisa Holler

Dionido Nereis



Vizebgm. Fuchs bittet um kurze Zusammenfassung der Änderungen im Abänderungsantrag.

Mag. Pammer fasst wie folgt zusammen: Beim Kultursaal sollen auch die Betriebskosten bezuschusst werden, auch Räume Dritter sollen gefördert werden können, in den Gemeindenachrichten sollen auch Berichte der Vereine möglich sein, die fehlende Meldung über neue Vereinsmitglieder soll nicht zur gänzlichen Streichung der Förderungen führen.

Bgm. Weber bittet um Abstimmung über den Abänderungsantrag.

8 Stimmen für den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schnecker, Holler Lisa, Leitgeb Roman, Ulreich Monika, Sorger Engelbert, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, König Thomas
13 Stimmen gegen den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Reicher-Muth Christel, Doncsecs Christian, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, Kainz Patrick, OSR VDir. Venus Erika, Ing. Musser Andreas, Lorenz Gerhard, Kobald Harald, Bacher Silke

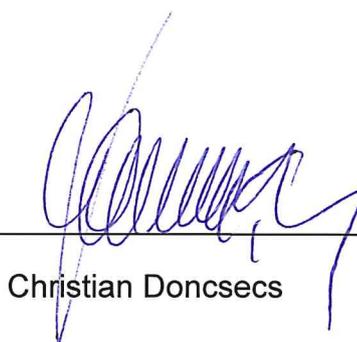
Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.

Die SPÖ-Fraktion (Vizebgm. LAbg. Schnecker, Mag. Pammer Markus, Weber Klaus, Holler Lisa, Ulreich Monika, König Thomas, Sorger Engelbert, Leitgeb Roman) verlässt daraufhin um 19.22 Uhr geschlossen die Sitzung. Auf Nachfrage von Bgm. Weber, ob es sich um eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung oder um einen Auszug der SPÖ aus der Gemeinderatssitzung handelt, erklärt Vizebgm. LAbg. Schnecker, dass die SPÖ für diesen Tagesordnungspunkt aus der Gemeinderatssitzung auszieht und es keine Sitzungsunterbrechung zur Beratung ist.

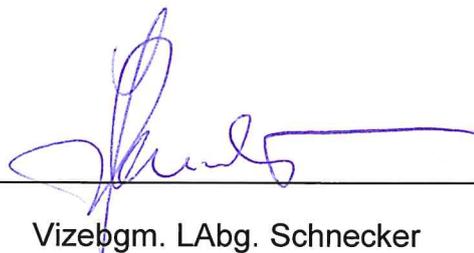
Da die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, schließt der Vorsitzende um 19.49 Uhr die Sitzung.



Bgm. Manuel Weber



Christian Doncsecs



Vizebgm. LAbg. Schnecker



OAF Judith Rosenberger

